Ausbildungskonzept für Anwärter zu Ausbilder im Fachbereich S/RS

Allgemeines zur Fachausbildung

Vorgehensweise zur Anmeldung und Ausbildung

Wenn sich ein erfahrener Ausbildungsassistent für eine Fachausbildung zum Ausbilder Schwimmen/Rettungsschwimmen entscheiden, so sollte der- oder diejenige sich mit deinem Leiter

Ausbildung von seiner Ortsgruppe dies besprechen. Die OG macht dann mit dir den Antrag für ein Ausbildungsstipendium fertig den du dann beim Leiter Ausbildung vom Bezirk Ravensburg einreichen kannst. Im Anschluss wird sich der Leiter Ausbildung des Bezirks mit dir in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen besprechen.

Meldefristen und Voraussetzungen

Grundsätzlich muss sich ein Mitglied so früh wie möglich zur Ausbildung entscheiden. Die Meldefristen und Voraussetzungen sind für die Fachausbildung aus den Lehrgangsheft zu entnehmen.

Eine Anmeldung zum jeweiligen Lehrgang ist durch die zuständige Ortsgruppe nach vorliegen aller Unterlagen und Zustimmung des LA vom Bezirk einzuleiten.

Erst wenn die Anwärterausbildung erfolgreich abgeschlossen ist und eine erfolgreicher Abschluss der Fachausbildung ersichtlich erscheint, wird die Anmeldung beim Bildungswerk nochmals bestätigt.

Bis zu diesem Zeitpunkt behält sich der LA vom Bezirk Ravensburg das Recht vor, die jeweils angemeldete Person, vom Lehrgang wieder abzumelden.

Der Weg zu Ausbilder

Ausbilder Schwimmen

- Gem. Grundblock I
- Gem. Grundblock II.
- GBAA
- FBAA Schwimmen
- Fachausbildung Schwimmen

Ausbilder Rettungsschwimmen

- Gem. Grundblock I
- · Gem. Grundblock II
- GBAA
- FBAA Rettungsschwimmen
- Fachausbildung Rettungsschwimmen



Vorbereitung

Um eine ordentliche Vorbereitung zur Fachausbildung zu ermöglichen, ist es sinnvoll jeden Anwärter mit den wichtigsten Materialien auszustatten. Liste der Materialien:

- Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen
- Ausbilderhandbuch Schwimmen
- Ausbilderhandbuch Rettungsschwimmen
- Ausbilderhandbuch Einführung in die Basismaßnahmen bei Ertrinkungsunfällen AV0
- Leitfaden Schwimmen und Juniorretter
- Ausbilderhandbuch/Flyer Juniorretter
- Leitfaden Rettungsschwimmen
- Teilnehmerbroschüre Rettungsschwimmen
- Satzung BV und LV
- Geschäftsordnung
- Rahmenrichtlinien der DLRG

Da die meisten Vorschriften mittlerweile im Internet-Service-Center (ISC) verfügbar sind, ist für jeden Anwärter zu Beginn der Ausbildung von der Ortsgruppe ein Zugang zum ISC anzulegen.

Dieser muss mindestens die Rechte für den Bereich "Dokumente" beinhalten.

Praxis

Die vorbereitende Ausbildung zum Ausbilder Schwimmen oder Ausbilder Rettungsschwimmen erfolgt in der jeweiligen Ortsgruppe des Anwärters. Unterstützt durch erfahrene Ausbilder (Ausbilder Schwimmen, Ausbilder Rettungsschwimmen oder Lehrscheininhaber) soll das selbständige Ausbilden erlernt werden. Der Anwärter soll eigene Erfahrungen sammeln und gezielt verschiedene Methoden ausprobieren können. Mindestanforderungen für eine geeignete Vorbereitung sind für Ausbilder Schwimmen und Ausbilder Rettungsschwimmen:

Ausbilder Schwimmen

- Hospitation im Bereich Anfängerschwimmen ("Seepferdchen")
- Hospitation im Bereich Schwimmabzeichen (Bronze/Silber/Gold)
- Zur Vorbereitung gehört es auch, dass sich der Anwärter mit theoretischen Ausbildungsinhalten der jeweiligen Abzeichen befasst und diese auch vermittelt.

Ausbilder Rettungsschwimmen

• Erste Erfahrungen in der Ausbildung von Rettungsschwimmabzeichen in allen Stufen (Hospitation in einem Rettungsschwimmkurs)





- Die Handhabung und der Umgang mit den in der Prüfungsordnung verlangten Geräten und Materialien, sind gründlich zu üben
- Inhalte der Gerätekunde (Knoten, Wiederbelebungsphantome, etc.). Ebenso sind die Handfertigkeiten (z.B. die Befreiungsgriffe usw.) zu beherrschen.
- Zur Vorbereitung gehört es auch, dass sich der Anwärter mit theoretischen Ausbildungsinhalten der jeweiligen Abzeichen befasst und diese auch vermittelt. Dies kann z.B. die Theorieausbildung in Teilen bei Juniorrettern, Rettungsschwimmabzeichen (B/S/G) oder auch zu Wachvorbereitungen oder dergleichen sein

Sollte in der Ortsgruppe keine solche Ausbildung stattfinden oder aufgrund der Ausstattung nicht möglich sein, so ist der Bezirk unverzüglich zu fragen wie eine alternative Ausbildung gewährleistet werden kann. Diese Ausbildungen müssen stets durch die Ausbilder der Gliederungen begleitet werden. Die Ausbilder sollen hierbei als Vorbild der Anwärter dienen.

Ohne ausreichende Erfahrungssammlung in der Praxis ist eine Anmeldung zum Lehrgang nicht möglich.

Prüfung

Die Prüfung besteht aus: Hausarbeit, Lehrproben und Kurzvorträge

Hausarbeit

Die Hausarbeit stellt eine eigene Prüfungsleistung dar. Diese Prüfungsleistung wird bereits in der Vorbereitung erbracht und muss spätestens zum Anmeldeschluss des Lehrgangs beim LV vorliegen.

Die Hausarbeit soll eine methodische und didaktische Erarbeitung einer Ausbildungseinheit aus den Themenbereichen, welche im aktuellen Anwärterhefts des LV stehen, darstellen. Dabei kann das Thema frei, in Abstimmung mit dem betreuenden Mentor, gewählt werden. Sollte ein eigenes Thema gewählt werden, welches nicht, auch nicht in ähnlicher Weise dieser Themenliste zu entnehmen ist, dann bedarf dies der Genehmigung durch die zuständige Stelle des LV!

Natürlich gilt es als selbstverständlich, dass, das Eigenthema sich mit Bereichen aus der DLRG identifizieren sollte!

Die Hausarbeit sollte einen Umfang von ungefähr 15 - 25 Seiten. Je nach Thema können es auch etwas weniger sein, jedoch sollten es nicht mehr Seiten werden.

Die Hausarbeit muss rechtzeitig begonnen werden, damit

- kein zusätzlicher Stress entsteht um ggf. auch ein neues Thema zu wählen.
- die Arbeit ausreichend gegengelesen und ggf. korrigiert werden kann

Mit der Hausarbeit soll der Prüfling zeigen, dass er/sie in der Lage ist, dem Ausbildungsstoff methodisch-didaktisch eine Struktur zu geben.





Diese muss sich in der Hausarbeit widerspiegeln. In folgenden Abschnitten sollen hierzu einige Hinweise gegeben und eine Grobstruktur vorgestellt werden, anhand derer man seine Hausarbeit ausrichten kann.

Eine Hausarbeit sollte aus folgenden Teilen bestehen:

- 1. Titelblatt
- 2. Inhaltsverzeichnis
- 3. eventuell ein Kurzausblick auf das Thema
- 4. Haupttext mit Schlussbemerkung (und eventuellen Anmerkungen)
- 5. eventuell ein Anhang

Lehrproben

Bei den Lehrproben soll der Anwärter zeigen, dass er/sie in der Lage ist die verschiedenen Ausbildungsthemen, in kürzester Vorbereitungszeit, alters- und zielgruppengerecht zu vermitteln.

Der gedankliche Zeitansatz beträgt für die Lehrprobe eine reguläre Lehreinheit von 45 Minuten. Jedoch wird bei der Prüfung nicht die gesamte Lehreinheit geprüft, sondern es werden die Ausbildungsabschnitte durch den Prüfer ggf. gekürzt und es wird zeitlich übersprungen.

Bei der Prüfung wird ein Thema dem Prüfling

zugewiesen (sind bekannt im Anwärterheft) und unmittelbar nach Verlesen der Aufgabe mit der Prüfung begonnen.

Kurzvortrag

Der Kurzvortrag dient zur Prüfung, ob theoretische Inhalte in einem Lehrsaal altersund zielgruppengerecht vermittelt werden können.

Sie werden ausschließlich der Gruppe vorgetragen und dabei wird keine andere Ausbildungsmethode angewandt, wie z.B. ein Lehrgespräch.

Der Zeitansatz für den Vortrag sind ca. 15 Minuten.

Die Kurzvorträge werden fertig vorbereitet auf den Abschlusslehrgang mitgebracht.

Die Themenauswahl findet in Abstimmung mit dem betreuenden Mentor statt. Im Anwärterheft stehen die Themen zur Auswahl

Bei Fragen steht die Leitung Ausbildung des Bezirks zur Seite.





Anhang

Aktualität

Ort & Datum	Version	Person	Änderungen
Beuren, 03.08.2023	1.0	Alexander Kolb	Erstellung des Dokuments

Abkürzungsverzeichnis

LA	Leiter Ausbildung
OG	Ortsgruppe
S/RS	Schwimmen/Rettungsschwimmer

